

Bundesland

Wien

Kurztitel

Einleitung von kaltreinigerhältigen Abwässern in den Misch- oder Schmutzwasserkanal

Kundmachungsorgan

LGBI. Nr. 75/1990

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.03.2003

Text

§ 3. Regenwasserkanäle sind lediglich zur Ableitung von Regenwässern und reinen Wässern bestimmt. Die Einleitung von Abwässern, die Kaltreiniger enthalten, in Regenwasserkanäle ist unzulässig.